



FAQ - Cashless beim EVZ

Allgemein:

Einfach, sicher und bargeldlos bezahlen beim EVZ. Einkäufe an allen Food- und Getränkeständen in der BOSSARD Arena, in der 67 Sportsbar und im Legends Club können bargeldlos und schnell abgewickelt werden.

1. Kann ich in der BOSSARD Arena nur noch bargeldlos zahlen?

Nein, sämtliche Food- und Getränkestände, die 67 Sportsbar und der Legends Club akzeptieren auch weiterhin Bargeld, diverse Kredit- und Debitkarten. Mit dem Cashless erfolgt die Bezahlung an den Verkaufsständen jedoch schneller und dies dient allen Besuchern.

2. Wo und wie kann ich meine Cashless-Karte mit einem Guthaben laden?

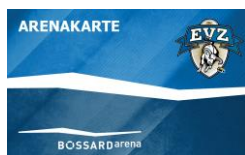
Die Cashless-Karten können jederzeit im Webportal des EVZ unter cashless.evz.ch nach Einrichtung eines Online-Kontos mit einem Guthaben geladen und verwaltet werden. Der Link zum Webportal ist auch in der EVZ-App enthalten.

3. Wie komme ich zu meiner Cashless-Karte?

Die Besitzer einer EVZ-Saisonkarte brauchen keine weitere Karte. Die Saisonkarte dient gleichzeitig auch als Cashless-Karte, welche auf dem Webportal mit einem Guthaben aufgeladen und folglich genutzt werden kann.



Besucher mit Einzeltickets können eine Arenakarte an den Verkaufsständen (im Umgang der Arena) oder in der 67 Sportsbar mit dem Startguthaben von CHF 50.- beziehen. Die Arenakarte kann sofort eingesetzt werden und benötigt keine Registrierung. Erst für eine weiterführende Nutzung der Arenakarte und Aufladung mit einem weiteren Betrag muss eine Registrierung vorgenommen werden.



Die Arenakarte dient auch als ideales Geschenk für einen häufigen Matchbesucher.

4. Existiert ein Maximum- oder Minimumbetrag, mit welchem ich meine Cashless-Karte laden kann?

Ja, es können nur Beträge ab CHF 20.- bis maximal CHF 500.- geladen werden.

5. Erhalte ich eine Quittung für den Kauf des Guthabens?

Nach dem Aufladen des Guthabens über das Webportal erhält man eine Quittung per E-Mail. Im Login-Bereich des Webportals sind sämtliche Transaktionen und das aktuelle Guthaben jederzeit ersichtlich.

6. Wie läuft der Zahlungsprozess an einem Food- und Getränkestand ab?

1. Bestellen
2. Warten, bis der Betrag auf dem Leser erscheint
3. Cashless-Karte gegen den Leser halten und warten, bis auf dem Display «Zahlung OK» steht. Das neue Restguthaben der Cashless-Karte erscheint auf dem Display.

7. Ich habe etwas bestellt, der Verkäufer hat das Produkt bereits in die Kasse eingetippt, aber das Guthaben auf meiner Cashless-Karte reicht nicht aus für die Bezahlung. Wie muss ich nun vorgehen?

- A) Die Zahlung kann mit einer zugelassenen Kreditkarte, jedem anderen zugelassen Bezahlmedium oder auch bar vorgenommen werden.
- B) Die Bestellung wird abgebrochen und man lädt auf dem Webportal die Cashless-Karte mit einem zusätzlichen Guthaben.

8. Was passiert, wenn ich meine Cashless-Karte verliere oder sie gestohlen wird?

Wenn die Cashless-Karte online registriert wurde, dann ist sie personalisiert. Im Login-Bereich des Webportals kann die Karte durch den Inhaber gesperrt und eine Ersatzkarte mit übertragenem Guthaben gegen eine Gebühr von CHF 20.- beantragt werden.

Nicht personalisierte Cashless-Karten sind mit Bargeld gleichzusetzen und deshalb genauso vorsichtig aufzubewahren. Besucher, welche die Cashless-Karte nicht registriert haben, sind nicht vor Verlust geschützt. Das Guthaben kann nicht zurückerstattet werden.

9. Ich möchte das noch vorhandene Restguthaben auf der Cashless-Karte zurückerstattet bekommen. Wie muss ich vorgehen?

Eine Rückerstattung des Restguthabens ist einmal pro Jahr, am Ende einer Saison, möglich. Spätestens bis Ende April muss eine Rückzahlung im Login-Bereich unter Angabe der IBAN-Nummer beauftragt werden. Das Restguthaben wird bis spätestens Mitte Mai auf das angegebene Bankkonto überwiesen.

10. Ich habe eine Saisonkarte und nutze diese auch als Cashless-Karte. Die Saison ist vorbei. Welche Möglichkeiten habe ich mit dem Restguthaben?

Restguthaben belassen und weiter nutzen

Das Restguthaben bleibt auf der Karte und kann bei anderen Events oder in der folgenden Saison eingelöst werden. Achtung: Der QR-Code für den Zutritt in die BOSSARD Arena verfällt.

Übertragung des Restguthabens auf die neue Saisonkarte

Sobald man im Besitz der neuen Saisonkarten Saison ist, kann das Restguthaben im Login-Bereich des Webportals auf die neue Saisonkarte übertragen werden.

Rückerstattung

Eine Rückzahlung kann im Login-Bereich unter Angabe der IBAN-Nummer Ende Saison, spätestens bis Ende April, beauftragt werden. Das Restguthaben wird bis spätestens Mitte Mai auf das angegebene Bankkonto überwiesen.

11. An wen kann ich mich bei Problemen wenden?

Wir haben in unseren FAQ die wichtigsten Fragen rund um das Cashless System beantwortet. Weitere Fragen sind an cashless@evz.ch zu richten.

12. Wo finde ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Cashless Karte in der BOSSARD Arena?

Die AGB des «Cashless beim EVZ» findet man unter www.evz.ch.